

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands  
Herausgegeben vom  
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Venloerwall 9. Fernsprechanschluß Nr. 2. A 8538. — Redaktionsanschluß Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Inseratennahme nur durch Otto Reine, Berlin SW. 47, Wöckerstr. 67.

12. Jahrgang.

Köln, den 3. April 1915.

Nummer 7.

## Die Tagung des Reichstags,

die am 10. März ihren Anfang nahm, ist am 20. März beendet worden. Am 18. Mai 1915 will der Reichstag wieder zusammentreten, um das Städtengesetz und einiges andere zu erledigen. Der Etat für den Reichshaushalt 1915/16 fand die Zustimmung aller bürgerlichen Parteien und auch des größten Teils der Sozialdemokraten. Nur einige Abgeordnete, darunter der radikale Dr. Liebnicht, stimmten dagegen, rund 30 Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung. Infolge einer Rede des jüd. Abgeordneten Ledebour und eines groben Zwischenrufes des Abg. Dr. Liebnicht kam es zu stürmischen Ausbrüchen bei der Schlußprüfung. Es handelte sich um die vom Feldmarschall Hindenburg angeordneten Vergeltungsmaßnahmen gegen die Russen, welche die genannten Abgeordneten kritisieren zu sollen glaubten. Die Führer der bürgerlichen Parteien wandten sich gegen diese unangebrachte Kritik, nicht nur, weil man einem so unthätigen und verdienten Heerführer, wie Marschall Hindenburg einer ist, nicht in den Arm fallen dürfe, sondern auch im Hinblick auf die unerbürden russischen Greueltaten an der Bevölkerung Ostpreußens. Der Vorstand der soziald. Fraktion sah sich schließlich genötigt von den beiden abzurufen und zu erklären, daß die Fraktion die Verantwortung für die Äußerungen Ledebours nicht übernehme, den Truppen und Heerführern aber im Hinblick auf deren Leistungen Bewunderung zolle. Der unangenehme Zwischenfall, der innerhalb der Sozialdemokratie zu weiteren Auseinandersetzungen führen dürfte, war damit erledigt.

Die Beratung des Etats wurde eingeleitet mit einer Rede des neuen Schatzsekretärs Dr. Helfferich. Er betonte, daß die Rechnung für das zu Ende gehende Finanzjahr trotz des Krieges mit einem Ueberschuß abschließen werde. Gegenüber den uns feindlichen Staaten sind die Finanzen des Reichs, dessen Leistungsfähigkeit und Volkswirtschaft weit voran. Zu den bereits genehmigten 10 Milliarden sind weitere 10 Milliarden Mark Kriegskredit nötig, die bei Fortdauer des Krieges bis zum Spätherbst ausreichen. So schwer diese Opfer auch sind, größer sind die an Gut und Blut, die Deutschlands Söhne auf den Schlachtfeldern erleiden und die sie ohne Murren in heiliger Pflichterfüllung tragen. Vor diesem Opfermut, sagte der Schatzsekretär mit Recht, können wir Tadeln gebliebenen uns nur still verneigen. Der Krieg wird nicht nur mit Blut und Eisen, sondern auch mit Brot und Geld geführt. Deshalb müssen auch hierfür Opfer gebracht werden. Der Reichsanleihen zeichnet und die Brotversorgung sichern hilft, der hilft unseren Soldaten im Felde den Sieg gewinnen. Welch ungeheure Summen der Krieg verschlingt, geht aus der Mitteilung hervor, daß die Engländer für Flotte und Heer täglich 40 Millionen Mark auszugeben haben und die vereinigten Gegner zusammen 120 Millionen täglich, das sind 3,6 Milliarden in einem einzigen Monat. Die Geldbeschaffung ist für unsere Gegner schwierig. Deutschland dagegen konnte seine Kriegsanleihen zu gutem Kurs im eigenen Lande unterbringen. Der Goldbestand der Reichsbank ist auf 2,3 Milliarden Mark gestiegen. Die Einlagen der Sparparteiungen im Laufe des Jahres 1914 um rund 900 Millionen Mark, ein Beweis dafür, daß das Wirtschaftsleben floriert. Das deutsche Volk wird die ihm auferlegte schwere Prüfung in deutscher Zähigkeit und Disziplin mit Gottes Hilfe bestehen.

Der Etat selbst enthält wieder eine Reihe von Anträgen sozialpolitischer Natur. Es sind eingelegt 4 Millionen Mk. zum Bau von Kleinstwohnungen für Arbeiter und kleine Beamte der Reichs- und der Militärverwaltung. 100 000 Mark sind eingelegt für etwaigen Verlust, die dem Reiche bei Uebernahme von Hypotheken-Bürgschaften bei Wagnersenschaften usw. erwachsen sollten. Der Zuschuß des Reichs zu den Leistungen der Invalidenversicherung als 1914 veranschlagt. Zur Förderung des zentralen ist mit 66,2 Millionen Mark, 7,13 Millionen mehr

Arbeitsnachweisweises ist wiederum ein Betrag vorgezogen. Außerdem hat der Reichstag die von den Gewerkschaften vereinbarten Leitfäden für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, (Siehe Nr. 6 der Schneider-Zeitung.) angenommen und die verbindlichen Regierungsvorlagen, einen diesbezüglichen Regierungsvorlage, einen rückhaltlosen Zusage konnte Staatssekretär Delbrück nicht erteilen, wohl aber stellte er Verbesserungen in Aussicht. Insbesondere sollen Maßnahmen getroffen werden, um die nach dem Friedensschluß zurückkehrenden Krieger in Arbeitsstellen zu bringen.

Eine Reform des Vereinsgesetzes wurde ebenfalls in Aussicht genommen, namentlich in der Richtung, daß den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit gegeben werden soll.

Bei der Pensionierung der Kriegsinvaliden soll die Berufsunfähigkeit berücksichtigt werden. Das Militärhinterbliebenengesetz soll ebenfalls verbessert werden. Zur Vorbereitung dieser Reformen ist die erweiterte Budgetkommission bestimmt.

In einer Resolution verlangte der Reichstag eine weitere Ausdehnung der Wochenhilfe auf alle Ehefrauen, deren Ehemänner beim Ausbruch des Krieges ein Jahreseinkommen von weniger als 2500 Mk. bezogen haben. Die Wochenhilfe soll den Frauen der Arbeiter, Gehilfen, Werkmeister, Handelsangestellten usw. gewährt werden, die in den vorgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen für den Fall der Krankheit verhindert waren. Damit wird ein weiterer Verlehenkreis, Saisonarbeiter und dergleichen, mit der Wochenhilfe bedacht werden können.

Um die Volksernährung sicher zu stellen, wurden vom Reichstag eine Reihe von Forderungen aufgestellt: Möglichst billige Höchstpreise für Brot und Mehl; Verwendung von Gerste und Malz für menschliche Ernährung; Einschränkung der Bierproduktion; Verbot der Verwendung von Getreide zur Herstellung von Spiritus; Sicherstellung der Kartoffelbestände und Höchstpreise für Kartoffeln; Verkauf größerer Mengen durch das Reich und Verteilung an die Bedarfsgemeinden. Diese Maßnahmen werden uns nützen und die Nahrungsmittelpreise vereiteln.

## Famliche Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit.

Das „Reichsarbeitsblatt“, amtliches Organ des Kaiserlich-Statistischen Amtes, zollt in der Januar-Nummer 1915 in einer Uebersicht unter dem Titel „Die Arbeitnehmerverbände und der Krieg“ der Gewerkschaftsarbeit während des Krieges hohe Anerkennung. Es ist das um so bemerkenswertere, als das „Reichsarbeitsblatt“ seinem ganzen Charakter nach mit solchen Anerkennungen im allgemeinen sehr zurückhaltend ist. Umso mehr wiegt daher die in diesem Falle gemachte Ausnahme. Unter anderem wird in dem betreffenden Artikel ausgeführt:

„Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg namentlich an ihre materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, im wesentlichen vollumfänglich gewachsen sind, und daß ihr Bestand über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann. . . Die Tätigkeit der Arbeiterverbände mußte vor allen Dingen darauf gerichtet sein, ihren Mitgliedern Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu beschaffen. Sie haben sich vielfach bemüht, ungerechtfertigte Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse abzumehren, so namentlich Lohnkürzungen entgegenzusetzen, welche durch die wirtschaftliche Lage der in Frage kommenden Unternehmungen nicht begründet waren. Sie haben dabei verschiedentlich Unterstützung seitens der staatlichen Behörden gefunden. Namentlich mußte das Bestreben dahin gehen, bestehende Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten und neue zu erschließen. Um diesem Bestreben möglichst Nachdruck zu verleihen, haben sich in verschiedenen Gewerkschaften die Arbeiter mit den Unternehmern zu Arbeitsgemeinschaften aufgeschlossen, da einheitliches Vorgehen eine bessere Regelung der

Arbeitsverhältnisse erwarten läßt. Es zeigt sich hier das eigenartige Bild, daß der Krieg Parteien zu gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinsamem Vorgehen zusammengeführt hat, die sich wudem zum Teil aufs bitterste bekämpften und in harten Kämpfen gegenüberstanden.

Vielmehr hat es sich als unmöglich erwiesen, gelehrte Arbeiter in ihrem eigentlichen Berufe unterzuzwingen, und es hat sich unumstößlich gezeigt, daß solche Arbeiter in einem verwandten Gewerbegebiet Beschäftigung suchen. Um einen solchen Uebergang zu erleichtern, hat der Verband christlicher Lederarbeiter in seinem Offenbacher Werberechtsgebiet, wo zu Beginn des Krieges in der Lederwarenindustrie außerordentlich große Arbeitslosigkeit herrschte, eine Lehrwerkstätte unter fachkundiger Führung eingerichtet, um den arbeitslosen Mitgliedern den Uebergang zur Militärindustriearbeit, bei der Arbeitermangel herrschte, zu ermöglichen. Bis Ende Dezember konnten rund 200 Verbandmitglieder angelernt werden, die sämtlich auch Arbeit finden konnten. In ähnlicher Weise ist auch der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen an vielen Orten mit der Einrichtung von Lehrkursen vorgegangen, um den Frauen der Eingekerkerten oder sonstigen arbeitslosen Frauen und Mädchen eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen.

Sobald haben sich die Arbeiterstände verschiedentlich darum bemüht, der Preissteigerung der Lebensmittel entgegenzuwirken, um ihren Angehörigen die Beschaffung preiswerter Nahrungsmittel zu ermöglichen. Es sind zahlreiche Eingaben an Staats-, Kommunal- und Militärbehörden in dieser Beziehung gemacht worden. . .

Wie schon früher betont, ist eine der Hauptaufgaben der Arbeiterverbände die Unterstützung ihrer Arbeitslosen. Daß die Arbeiterverbände in deren nachhaltiger Unterstützung Hervorragendes geleistet haben, geht aus den schon mitgeteilten Uebersichten hervor. Unter Hinweis hierauf, traten sie auch für gemeindliche und staatliche Arbeitslosenunterstützung ein. Eine Reihe von Eingaben bei den Reichs- und Staatsbehörden zielte darauf ab, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln an die durch den Krieg arbeits- und beschäftigungslos gewordenen Arbeiter zu erreichen.

Wäge diese Anerkennung, so schreibt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften in Nr. 4, 1915 zu den amtlichen Ausführungen insbesondere zweierlei bewirken: erstens die Tadeln abgeben, so weit sie immer noch nicht den Wert der gewerkschaftlichen Wirksamkeit erkannt haben, über die Verschätzung belehren, die diese Wirksamkeit in unentschiedenen Streifen außerhalb der Arbeiterschaft findet. Der Hinweis darauf ist ein vortreffliches Mittel in solchen Fällen, wo gewisse unverbesserliche Vorgesetzten ihr unfeliges Beharrnis zur Quertriebskraft zu beständigen Lust haben. Zweitens möge jene amtliche Anerkennung aber auch den Kollegen, die unter der Fahne stehen, zeigen, daß auch ihre Pflichten gegenüber der Gesamtheit für die schwierige Gegenwart, aber auch für die Zukunft im Auge behalten.

## Rückzahlung von Streikunterstützung.

Die Frage, ob die Rückzahlung von Streikunterstützung gerichtlich erzwungen werden kann, ist kürzlich vom Landgericht Düsseldorf zu Gunsten der klägerischen Organisation entschieden worden. Hierüber berichtet das „Zentralblatt“ in seiner Nr. 8:

Ein früheres Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, J. E., wurde verurteilt, an den Kläger, Gewerkschaftsfunktionär Grah von christlichen Metallarbeiterverband 154,45 Mk. früher empfangener Streikunterstützung zurückzugeben. Der Beklagte hatte bei einem Streik im Jahre 1912 von der Lokalkasse des genannten Verbandes eine Unterstützung von 158,75 Mk. erhalten. Nach Beendigung des Streiks unterzeichnete der Beklagte ein Schriftstück, in welchem er zunächst den Empfang jener Summe anerkennt, sodann sich verpflichtet, den bezogenen Betrag in derselben Weise an die Lokalkasse der Vereinigung wieder abzuführen, wie er von deren Mitgliedern — nämlich durch lokale Zuschüsse zum wöchentlichen Beitrag — zusammengebracht worden sei und am Schluß erklärt: „Im anderen Falle betrachte ich obigen Betrag als eine von mir an den jeweiligen Kassierer dieser Vereinigung zurückzuleistende Schuld.“

Der Beklagte ist, nachdem er durch Zuschläge zu einem Wochenbeitrag 1,30 Mk. bezahlt hatte, aus dem Verbandsausgängen. Damit war in seiner Klage vom 23. Okt. 1912 vorgelegene „andere Fall“ eingetret. Gestützt auf diesen Sachverhalt, klagte der Beklagte gegen die Klage auf deren Aufhebung. Diese Klage wurde vom Amtsgericht Düsseldorf unter Bezugnahme auf § 152 der G. K. ohne Pflicht abgelehnt. Die vom Kläger eingeleitete Berufung ist jedoch, von Erfolg gewesen; die 7. Zivilkammer des Königl. Landgerichts hob das ermittelnde Urteil auf und verurteilte den Beklagten zur Aufzahlung der eingeforderten Summe und Tragung der Kosten. Das Urteil enthält folgende Entscheidungsgründe:

Der Kläger macht in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Metall-Arbeiterverbandes Deutschlands mit der Klage eine Forderung auf Rückzahlung einer von ihm seit Verbandsauflösung eines Streiks an den Beklagten als Mitglied gezahlten Unterjüngung geltend, zu deren Rückzahlung an den jeweiligen Vorsitzenden der Beklagte sich durch schriftliche Erklärung vom 23. Oktober 1912 verpflichtet hat. Da der Beklagte die Aufzeichnung des Klägers vernachlässigt hat, so bedarf die Frage zunächst einer Prüfung, ob der Kläger Inhaber der streitigen Forderung ist und deshalb zu ihrer Klageweisen Geltendmachung befugt erscheint. Diese Frage ist zu bejahen. Aus der Verpflichtungserklärung des Beklagten vom 23. Oktober 1912 ist nämlich zu entnehmen, daß der deutsche Metallarbeiterverband, dessen Organ dem Beklagten jene Erklärung zur Unterjüngung vorgelegt hat, seinem Mitglied, dem heutigen Kläger, die in der Erklärung näher bezeichneten Forderungen zum Zwecke der Einziehung übertragen hat. Dem Kläger sollte also nicht etwa lediglich das Recht der Prozessführung über die Klageforderung als eine dem Gewerkschaftsmitglied übertragene Forderung übertragen werden, welches Verfahren hinsichtlich der Zulässigkeit und Wirksamkeit rechtlichen Beschlüssen unterliegen würde, sondern es sollte nach dem offensichtlichen Gehaltswillen des Verbandes der Kläger selbst — wenn auch nur nach außen hin — Inhaber der Forderung gegen den Beklagten werden. Dies genügt um dem Kläger als aktiv legitimiert erscheinen zu lassen.

Unbegründet ist auch der weitere Einwand des Beklagten, die Klageweise Geltendmachung der Forderung verstoße gegen die Vorschrift des § 152 der Gewerbeordnung, nach welcher jedem Teilnehmer einer Vereinbarung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Austritt von solchen Vereinbarungen und Vereinigungen freistehet und aus letzteren weder Mitleid noch Einrede zulässig ist.

Die Frage, ob der deutsche Metallarbeiterverband als eine Vereinigung im Sinne jener Bestimmung anzusehen ist, bedarf keiner Entscheidung, denn diese Bestimmung findet im vorliegenden Falle schon aus dem Grunde keine Anwendung, weil es sich hier nicht um eine erst durch den Austritt zur Entziehung gelangende, durch ihn bedingte Schuld des Beklagten handelt, sondern um eine unabhängige von dem Austritt bestehende und durch ihn nur in ihrer Tilgungsdauer beeinflusste Darlehensschuld. Es ist nämlich aus dem Umstand, daß dem Beklagten in seiner Eigenschaft als Verbandsmittelglied während eines Streiks eine Unterjüngung gewährt wurde, obwohl er unrettungsfähig gemäß auf diese Unterjüngung noch keinen Anspruch hatte, Verbindung mit dem weiteren Umstand, daß der Beklagte nach Beendigung des Streiks die Rückzahlungspflicht besonders anerkannte, zu schließen, daß es sich im vorliegenden Falle um eine zwar durch die Mitgliedschaft des Beklagten veranlaßt, jedoch von der Fortdauer der Mitgliedschaft unabhängige, ermittelte gewollte Darlehensverpflichtung handelt. Daß der Beklagte für den Fall des Austritts eine besondere Form der Erfüllung dieser Verpflichtung — nämlich die Zahlung an den jeweiligen Verbandsvorsitzenden — vorgesehen hat, ist kein Umstand, der die Anwendung des § 152 der Gewerbeordnung rechtfertigen könnte, denn das Weichen der Darlehensschuld als solcher war, wie dargelegt, von dem Austritt unabhängig.

Der Eventualantrag des Beklagten, ihn zur Zahlung der Darlehensschuld in wöchentlichen Raten von je 10 Bfg. zu verurteilen, ist nicht begründet, denn aus dem Schemen vom 23. Oktober erhellt, daß diese Form der Rückzahlung des Darlehens nur für die Dauer der Mitgliedschaft des Beklagten gelten sollte. Der Klagenanspruch ist daher begründet. Das ist eine gerühmte Warnung an jene, die man in Gewerkschaftskreisen mit dem Namen „Kassenwahrer“ bezeichnet.

**Müllereiprodukte und Mehlverbrauch.**

Die Statistik über den wichtigsten Faktor unseres Wirtschaftslebens, die Gütererzeugung, ist keine vollkommene. Eine große Anzahl von Vertrieben, darunter fast alle Kleinbetriebe, wurden bei den bisherigen Produktionsserhebungen überhaupt nicht erfaßt. Bei der 1910 eingeleiteten Erhebung über die Produktionsverhältnisse der Getreidemüllerei gelang es, unter Verzicht auf die Verantwortung aller Fragen, brauchbares Material auch über die Verhältnisse der Kleinbetriebe und der handwerksmäßigen Mülerei zu erhalten. Zum erstenmal wurde so eine statistische Aufnahme gewonnen, wie sie in gleichem Umfang in Deutschland für ein anderes Gewerbe kaum zu finden ist. Bei den heutigen Fragen nach der Getreide- und Mehlerzeugung während des Krieges erscheinen die Angaben dieser

Ende 1913 vorgelegten amtlichen Statistik ganz besonders interessant.

Die Aufstellung der Erhebungsergebnisse für das Ende 1913 ergibt eine Vermehrung von 155.821.971 Doppelzentner Getreidemengen im Werte von 2.729.998.000 Mk. Von den einzelnen Fruchtarten wurden verarbeitet:

Roggen	61.022.003 Dg.	Wert 971.565.589 Mk.
Weizen	30.543.351 Dg.	Wert 1.137.879.322 Mk.
Gerste	22.761.228 Dg.	Wert 391.820.359 Mk.
Hafer	2.640.263 Dg.	Wert 39.861.127 Mk.
Mais	1.802.761 Dg.	Wert 28.614.626 Mk.
Kleegetreide	16.150.411 Dg.	Wert 122.738.825 Mk.
and. Erzeugn.	1.282.211 Dg.	Wert 22.710.026 Mk.

Der Wert des vermehrten Kleegetreides erscheint im Hinblick auf die Zahl der Doppelzentner im Vergleich mit dem üblichen Anbauarten sehr hoch. Eine Erklärung dafür enthält die amtliche Statistik jedoch nicht.

Das aus der angegebenen Menge von Fruchtarten berechnete Quantum Mehl betrug 152.800.201 Doppelzentner. Nur die menschliche Nahrung konnten davon in Betracht und 80 Millionen Doppelztr., nämlich 10,19 Millionen Dg. Roggenmehl, 57,21 Millionen Dg. Weizenmehl, damit 1,31 Millionen Dg. Mehl aus Kleegetreide sowie Gersten- und Weizen. An Getreidefuttermittel wurden berechnete noch 44 Millionen Dg. an Futterkorn und Mele 28,11 Millionen Doppelzentner.

Die im Jahre 1909/10 geerntete Menge an Roggen, 111.811.150 Doppelztr., war bedeutend größer als verarbeitet wurde; es wurden nur 54 Prozent vernachlässigt. Aus Ausland abgefahren wurde eine reine Ausfuhrmenge von rund 6 Millionen Dg. Sonst verbleiben 10,5 Dg. Roggen als Vorrat oder zur Verwendung für gewerbliche und Futterzwecke.

In Weizen wurden nach Abzug der ausgeführten Menge, 1909/10 eingeführt 23.609.014 Dg.; an Weizenmehl kamen hierzu 127.654 Dg. Zu gleicher Zeit wurden ausgeführt 1.001.857 Dg. Inzwischen ist, wie im Vergleich mit dem Jahre 1912 darauf, die Einfuhr von Weizenmehl et was geringen, die Ausfuhr um über 100.000 Doppelzentner zurückgegangen.

Ueber den Verbrauch der Getreidearten und der Mehlarten liegen völlig zuverlässige Zahlen nicht vor, da es an einer allgemeinen Verbrauchsstatistik fehlt. Amtliche Verbrauchsberrechnungen für menschliche und tierische Ernährung wurden 1905 vorgelegt. Danach waren verfügbar zum Verbrauch, nach Abzug der für die Ausfuhr nötigen Mengen und unter Minderberechnung der auf Getreide ungenutzten Mengen von Mehl und Rogg, 1883 bis 1905 im jährlichen Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung, an Roggen 149,9 kg, an Weizen 90,2 kg, an Kartoffeln 588 kg. Eine Auscheidung darüber wie viel davon für Tierernährung in Ansatz zu bringen ist liegt nicht vor.

Daneben eignen sich die bei den Produktionsserhebungen im Mühlengewerbe 1909/10 gefundenen Zahlen zu einer Verbrauchsberrechnung, wie auch amtlich bereits zugestanden wird. Nehmt man die Bevölkerungsstärke vom 1. Dezember 1910 in Rechnung so treffen den Kopf, bei einem Gesamtverbrauch von 39.153.216 Dg. Roggenmehl 60,30 Mio im Jahre. Der hier ziffernmäßig erfaßte Verbrauch an Weizenmehl, 35.084.640 Dg., ergibt einen Verbrauch von 54,96 Mio Gramm auf den Kopf und Jahr. Im Erntejahr 1909/10 hätte sich nach dieser Statistik im Deutschen Reich ein täglicher Verbrauch von 185 gr Roggenmehl und 151 Gramm Weizenmehl pro Kopf ergeben. Daraus lassen sich einige Schlüsse über die Tragweite und Stärksamkeit der behördlichen Anordnungen über den Mehl- und Brotverbrauch ziehen.

**Verbandsnachrichten.**

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen

**F. Zwicky** Wallisellen bei Zürich liefert bekanntlich das Beste in **Realen und Schappe**

Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden. Alle Aufmachungen.

**Schneider** verkaufen **Tuchabfälle** zu **Spacht-Preise** nur bei **R. Sturm, München, Mariabühlstraße 5.**

Mehrere tüchtige **Uniform-Groß- und Kleinfußschneider** bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. **R. Rommelfanger, Metz, Kaiser Wilhelmstraße 62.**

Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterjüngung verwickelt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 14. Wochenbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.  
J. A. A. Schwarzmann.  
Der Generalsekretär.

**Rundschau.**

**Minderarbeit in England und Deutschland.** Unter dem zureichenden Titel „Ein englisches Sozialverbrechen“ veröffentlicht die „Sozialfortschritt“, das Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Massen, folgende Mitteilungen, die für die „Matur“ unserer Vereine jenseits des Meeres überaus bezeichnend sind:

„Nach den neuesten Erhebungen werden in England nicht weniger als 577.321 Arbeiter unter 14 Jahren in Fabriken beschäftigt. Etwa 60.000 Kinder zwischen 13 und 14 Jahren sind zur Erhaltung durch das Nothvergeß täglich von beschäftigt. In den Textilfabriken arbeiten sie 10, in den anderen Fabriken 10 1/2 Stunden täglich. Die häusliche Minderbeschäftigung fällt in England noch unter das 13. Jahr. In englischen Fabriken sind 31.555 zwoi-jährige Kinder täglich 6 1/2 Stunden beschäftigt. In englischen Bergwerken arbeiten 1821 dreizehnjährige Kinder, außerhalb des Geltungsbereiches der Arbeit- und Berggesetz, also in kleineren Betrieben, sind noch 161.550 Arbeiter von zwoifeln Jahr an voll beschäftigt. Im Ausland ist eine solche Ausbeutung sogar vom elften Jahr an gestattet. Nicht weniger als 304.000 schulpflichtige Kinder sind nach dem Hinweis in den verschiedenen Betrieben als Arbeiter tätig.“

Dieses trübselige Bild der sozialen Zustände in England erscheint noch besonders dunkel, wenn wir die Zahl der genußtätigen Arbeiter in Deutschland zum Vergleich dazusetzen. Nach der Statistik des Deutschen Reiches (Statistikjahr 4. Jahrgang 1914) waren im Jahre 1913 in Deutschland 8008 Arbeiter und 6158 Mädchen unter 14 Jahren in gewerblichen Betrieben beschäftigt, zusammen also 14.166 Kinder unter 14 Jahren in Deutschland, in England dagegen 577.321. Wenn man vom sozialen Standpunkt auch die Zahl der gewerblich tätigen Arbeiter in Deutschland noch zu hoch finden kann und eine völlige Beseitigung der Kinderarbeit das erstrebenswertere Ziel sein muß, so spricht die vorstehende Rechenunterscheidung dennoch für sich selbst. Es zeigt sich auch auf diesem Gebiete, daß die deutschen Arbeiter doch die besseren Menschen sind.

Sehr interessant war es im übrigen früher, auf den internationalen Vergleichen der Arbeiter zu beobachten, wie sich die englischen Arbeitgeber gegenüber einer Stellungnahme zu dem Antrag „Beseitigung der Kinderarbeit“ verhielten. Sie erklärten einfach, sie hätten von ihren Mitgliedern kein Mandat, für den Antrag zu stimmen. Damit war für die Engländer die Sache erledigt. In ähnlicher Weise wurde auf den Kongressen mehrfach von den Franzosen die Sache behandelt.

**Reichsgeld zu Kleinwohnungen.** Zur Beseitigung von Wohnungen für Arbeiter und kleine Beamte in den Betrieben des Reichs und der Militärverwaltung sind bis jetzt aus der Reichskasse 53 Millionen Mark bereitgestellt worden. Der Reichsetat für 1915 enthält einen weiteren Ansat von 4 Millionen Mark. Für die Gesamtheit aller Bundesstaaten sollen 1.386.000 Mk. für die Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg sollen 2.614.000 Mk. zur Verfügung gestellt werden. Zur Begründung dieser Forderungen wird darauf verwiesen, daß 1914 eine große Anzahl von Darlehensgeschäften aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden mußten. Im Hinblick auf den auf vielen Orten herrschenden Wohnungsmangel und die auf dem Hypothekenmarkt herrschenden Schwierigkeiten sei das Postulat wieder eingeleitet.

Bei den allgemeinen Fonds findet sich eine neue Forderung von 100.000 Mk. für Anleihe-Bürgschaften an Bauvereinen und Genossenschaften für Reichs- und Militärbedürfnisse. Nach § 2 des Bürgschaftengesetzes kann das Reich 1914 für 25 Millionen, für 1915 bis zu 5 Millionen Mark Hypotheken die Bürgschaft übernehmen. Der angeforderte Betrag von 100.000 Mk. wird bereitgestellt zur Sicherung von Verlusten, die aus der Bürgschaftsübernahme dem Reich erwachsen könnten. Die Annahme von einem Prozent Verlust ist eine willkürliche, da es diesbezüglich an Erfahrungen fehlt.

Inhalt: Die Lage des Reichsgelds. — Amtliche Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit. — Rückzahlung von Streikunterstützung. — Mülereiindustrie und Mehlerverbrauch. — Verbandsnachrichten. — Rundschau: Minderarbeit in England und Deutschland. — Reichsgeld zu Kleinwohnungen. — Inserate.

**Verbandsmitglieder**

finden zum Anfertigen von vorgearbeiteten **Wasserröden** in unserem Lieferungsbetrieb in **Köln** gut entlohene Beschäftigung. **Reichliche Teilarbeit für jeden Zivildienstler. Beschäftigung bis September sicher gestellt.**

**Verband christlicher Schneider**  
Cöln, **Deutzerwall 9.**

Den Helden tot fürs Vaterland starben die Kollegen

**Otto Kaiser**  
Mitglied der Zahlstelle Nürnberg.

**Josef Zunkloy**  
Mitglied der Zahlstelle München.

**Anton Diers**  
Mitglied der Zahlstelle Münster.

**Wilhelm Reppentin**  
Mitglied der Zahlstelle Bielefeld.

**Ehre ihrem Andenken!**